

## CH\_VB 93.3346 vom 8. Oktober 1993

Bundesverwaltung, 1993-10-08, DE

Quelle: [https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch\\_vb\\_93.3346](https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_93.3346)

FR: CH\_VB 93.3346 du 8 octobre 1993

IT: CH\_VB 93.3346 del 8 ottobre 1993

### Volltext

8. Oktober 1993 N 2031 Interpellation Loeb François Jahr 1994 1995 1996 1997 Total  
ergänzende Direktzahlungen 707 773 798 798 (Art. 31 a), wovon -ehemalige  
Tierhalterbeiträge 335 335 335 335 - neue Mittel 372 438 463 463 Total Oekobeiträge (Art.  
31 b) 114 197 322 472 Die Zusammenstellung zeigt, dass ab 1996 die ergänzenden  
Direktzahlungen stabil bleiben. Neue Mittel werden ab 1996 ausschliesslich für  
Oekobeiträge geplant Diese Daten sind mit einer Reihe von Vorbehalten versehen: Es wird  
erwartet, dass die Massnahmen nach Artikel 31 b auf breite Beteiligung bei den Landwirten  
stossen. Die Zahlen gehen von einer mittleren Geldentwertung von 2,5 Prozent je Jahr aus.  
Es werden stabile Preise unterstellt; im weiteren wird auf die Antworten zu den Fragen 1  
und 2 verwiesen. Im Zuge der Vereinfachungsbemühungen ist es nicht ausgeschlossen,  
dass beispielsweise Flächenbeiträge, Sömme- rungsbeiträge usw. mit zusätzlichen  
Oekoleistungen verbun- den werden und derart als Massnahmen nach Artikel 31 b  
Landwirtschaftsgesetz geführt werden können. Konkrete Er- gebnisse dieser Arbeiten  
werden erst gegen Ende Jahr vorlie- gen. Ein solcher Einbau würde die Angleichung dieser  
Zahlun- gen an diejenigen nach Artikel 31 a beschleunigen. Präsident: Der Interpellant ist  
von der Antwort des Bundesra- tes nicht befriedigt und verlangt Diskussion. Abstimmung -  
Vote Für den Antrag auf Diskussion 38 Stimmen Dagegen 42 Stimmen #ST# 93.3346  
Interpellation Loeb François Jungunternehmerförderung Promotion de nouvelles entreprises  
Wortlaut der Interpellation vom 18. Juni 1993 Ich frage den Bundesrat an: 1 a Welchen  
Auflagen seitens des Staates haben Unterneh- men in der Startphase nach der Gründung zu  
genügen? 1b. Sieht der Bundesrat Möglichkeiten, diese allfälligen Hemmnisse abzubauen?  
2a Ist dem Bundesrat bekannt, wie viele technologieorien- tierte, innovative Unternehmen  
seit 1980 gegründet worden sind? 2b. Wieviele dieser Unternehmen existieren noch? 2c.  
Welches sind die wichtigsten Erklärungsfaktoren für Erfolg und Misserfolg? 3. Sieht der  
Bundesrat Möglichkeiten, künftig die Gründung von Unternehmen zu fördern: 3a in  
Zusammenarbeit mit den Kantonen, durch ausgebaute Informationstätigkeit, zeitliche  
Verlagerung von Abgaben oder weitere Instrumente; 3b. durch Verbesserungen der  
Rahmenbedingungen für «venture capital», indem - wie in anderen Staaten üblich - in  
Zusammenarbeit mit Banken jungen Unternehmen in grösse- rem Ausmass als bisher in  
einem einfacheren Verfahren gün- stigere Kredite vermittelt werden? Texfe de  
l'interpellation du 18 juin 1993 Je pose au Conseil fédéral les questions suivantes: 1a.  
Quelles conditions l'Etat impose-t-il aux entreprises ré- cemment fondées dans leur phase  
de démarrage? 1b. Le Conseil fédéral voit-il la possibilité de supprimer ces conditions si  
elles constituent un obstacle? 2a Sait-il combien d'entreprises novatrices, à vocation tech-  
nologique, ont été fondées depuis 1980? 2b. Combien d'entre elles existent encore? 2c.  
Quels sont les principaux facteurs qui permettent d'expli- quer leur réussite ou leur échec?  
3. Le Conseil fédéral voit-il la possibilité de promouvoir à l'ave- nir la création  
d'entreprises: 3a. en pratiquant, avec les cantons, une meilleure politique d'information, en

échelonnant les redevances dont les jeunes entrepreneurs doivent s'acquitter, en créant encore d'autres possibilités; 3b. en améliorant les conditions générales de l'obtention de capital-risque («venture capital»), autrement dit, comme le font les autres pays, de collaborer avec les banques pour que soient accordés, dans le cadre d'une procédure simplifiée, davantage de crédits aux jeunes entrepreneurs, des crédits qui soient aussi pour eux moins onéreux? Mitunterzeichner - Cosignataires: Allenspach, Cincera, Ey- mann Christoph, Friderici Charles, Giger, Gros Jean-Michel, Wyss Paul (7) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Urheber verzichtet auf eine Begründung und wünscht eine schriftliche Antwort Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 1. September 1993 Rapport écrit du Conseil fédéral du 1er septembre 1993 Der Bundesrat hat die Problematik der Jungunternehmerförderung in mehreren Berichten behandelt und dazu Stellung bezogen: Bericht des Bundesrates über die Klein- und Mittelbetriebe von 1983, Studie Nr. 7 des Bundesamtes für Konjunkturfragen «Risikokapital» 1983, Bericht «Technologiepolitik des Bundes» 1992. Eine Vielzahl von Aktivitäten mit dieser Zielrichtung sind auf verschiedenen Ebenen im Gange. Zu erinnern ist etwa an die Anstrengungen im Rahmen kantonaler respektive kommunaler Wirtschaftsförderungen. Ganz besonders zu begrüßen sind auch die verschiedenen Initiativen, die von privater Seite unternommen werden. Beispiele sind u. a. die Swiss Venture Capital Association (SVCA), die Viger-Stiftung, die Technoparks, das Schweizerische Institut für Unternehmungsschulung des Gewerbeverbandes und die Jungunternehmerschulung u. a. durch die Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschulen der Kantone Aargau und Solothurn sowie Technopark Zürich. Zu den einzelnen Fragen der Interpellation nimmt der Bundesrat wie folgt Stellung: 1. Auflagen und deren Abbau 1a. Von den für Jungunternehmen bestehenden Hemmnissen und Auflagen sind besonders zu erwähnen: - Fiskalrecht: Bei Gründung einer Aktiengesellschaft oder Erhöhung des Aktienkapitals wird eine Emissionsabgabe von 3 Prozent auf dem Nominalkapital erhoben. Diese Belastung ist im Vergleich mit der EG grösser. Dort gilt in der Regel ein Satz von 1 Prozent In einigen Ländern (z. B. UK) besteht sogar Abgabefreiheit. Junge Unternehmen, deren Eigenkapitalausstattung in der Regel gering ist, sind aufgrund des progressiven Tarifs bei der direkten Steuer für juristische Personen bei wachsenden Gewinnen rasch einer hohen steuerlichen Belastung ausgesetzt. - Beschränkte Rekrutierungsmöglichkeiten am Arbeitsmarkt und ein sozioökonomisches Umfeld, das eine geringe Fehler-toleranz aufweist und Jungunternehmern bei Misserfolg kaum wieder eine zweite Chance gibt. - Administrative Auflagen, die überproportional stark auf jungen oder kleinen Unternehmen lasten, bestehen in den Bereichen Sozialversicherung, Steuern, statistische Datenerhebungen und sonstige administrative Arbeiten (vgl. dazu die Dissertation Hunkeler, U., «Zur Belastung der Klein- und Mittelbetriebe durch staatliche Regelungen - Untersuchung der admi-

Interpellation Diener 2032 N 8 octobre 1993 nistrativen Auflagen in der Schweiz», Bamberg 1985, die auf Anregung und zusammen mit dem Vorort des SHIV entstanden ist). 1b. Möglichkeiten, Hemmnisse abzubauen: Ziel der Wirtschaftspolitik des Bundes ist es, die Rahmenbedingungen für unternehmerische Tätigkeiten generell in unserem Lande und damit auch für Firmengründungen günstig zu gestalten. Bestehende Auflagen sind in diesem Lichte zu prüfen und sofern nötig abzubauen. Dazu gehören Verbesserungen im Bereiche des Fiskalrechts. Wegen unserer starren Finanzordnung mit in der Verfassung verankerten Höchstsätzen sowie mit Blick auf die Verschlechterung der Haushaltslage besteht für Steuerreformen jedoch wenig Handlungsspielraum. Der

Bundesrat hat deshalb die Aufkommensneutralität als Grundbedingung einer Unternehmenssteuerreform bezeichnet. Mit Botschaft vom 25. Mai 1983 über die Steuerharmonisierung wurde der Übergang zu einem proportionalen Tarif bei der direkten Steuer für juristische Personen beantragt und vom Parlament beschlossen. In der Volksabstimmung vom 2. Juni 1991 wurde dieser Vorschlag im Gesamtpaket zusammen mit der Mehrwertsteuer abgelehnt. Im Rahmen der Arbeiten am 2. Revitalisierungspaket wird der ganze Komplex der Unternehmensbesteuerung geprüft. Dabei wird die Frage des Überganges zum Proportionaltarif erneut aufgegriffen werden müssen. In der Antwort auf die Motion Cavadini Adriano «Steuerpolitisches Programm für den Unternehmensstandort Schweiz» (92.3212) hat der Bundesrat zum Ausdruck gebracht, dass er zurzeit für weitere Reduktionen bei der Emissionsabgabe keine Möglichkeiten sehe. Weitere Ertragsausfälle sind im Lichte der Haushaltsperspektiven nicht zu verantworten. Die Vorschläge des Bundesrates im Rahmen des ersten Paketes zur marktwirtschaftlichen Erneuerung werden die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz und damit die Bedingungen für die Aufnahme unternehmerischer Tätigkeiten in unserem Lande verbessern, wenn sie einmal in allen ihren Teilen verwirklicht sind. Zu erwähnen sind u. a. die Flexibilisierung am Arbeitsmarkt, die Verbesserung des Marktzuganges durch den Abbau von technischen Handelshemmnissen sowie die Verringerung des administrativen Aufwandes im Zuge der Straffung und Beschleunigung von Verfahren auf verschiedenen Ebenen. Besonders auch vom erweiterten Leistungsauftrag (Aus- und Weiterbildung, anwendungsorientierte F&E sowie Erbringung von Dienstleistungen wie Technologietransfer) der kommenden Fachhochschulen werden Jungunternehmen profitieren können. Im Zusammenhang mit einem vermehrten Einsatz des staatlichen Nachfragepotentials zur Innovationsförderung, insbesondere auch zur Förderung von Jungunternehmen, möchten wir auf die vom Eidgenössischen Finanzdepartement am 21. Mai 1986 im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement erlassene «Empfehlung über die Berücksichtigung innovationspolitischer Aspekte bei Beschaffungen des Bundes und der Regiebetriebe (innovationsorientierte Beschaffungspolitik)» verweisen. Möglichkeiten der Erleichterung von Neugründungen und zur Entlastung von jungen Unternehmen im Rahmen des Gesellschaftsrechtes werden zurzeit vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement geprüft.

2. Statistik und Erklärungsfaktoren für Erfolg oder Misserfolg technologieorientierter innovativer Unternehmen 2a/2b. Statistische Erfassung technologieorientierter, innovativer Unternehmen: Eine Kategorie technologieorientierter und innovativer Unternehmen wird in den amtlichen Statistiken nicht geführt. Insofern bestehen darüber keine Angaben.

2c. Wesentliche Erklärungsfaktoren für Erfolg oder Misserfolg sind u. a.:

- Die systematische Orientierung am Markt und der Zugang zu den relevanten Marktinformationen respektive die Fähigkeit zu deren systematischen Auswertung fehlen bei Jungunternehmen oft oder sind ungenügend.
- Jungunternehmer haben oft eine ingenieurtechnische Herkunft. Es fehlt ihnen an unternehmerischem Grundwissen.
- Jungunternehmer sind vielfach überlastet. Dies leistet einer Orientierung an kurzfristigen Aspekten Vorschub.

3. Möglichkeiten, künftig die Gründung von Unternehmen zu fördern

3a Zusammenarbeit mit den Kantonen: Der Bundesrat hat im «Bundesbeschluss zur Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen und der Standortattraktivität» (zurzeit in der Vernehmlassung) in bezug auf die künftige Zusammenarbeit mit den Kantonen folgende konkreten Massnahmen vorgeschlagen:

- gemeinsame Finanzierung regionaler Innovationsberatungsstellen (in der Regel zu je einem Drittel durch Bund, Kantone und Dritte);
- Beteiligung an europäischen Aktionen

zugunsten von KMU und jungen Unternehmen, z. B. Anschluss ans Netzwerk der Euro Info Centers oder ans Business Coopération Network (BC-Net); - in wirtschaftlich bedrohten Regionen u. a Förderung von neuen Unternehmen (inkl. Neugründungen) und Innovationsvorhaben durch Bürgschaften und fiskalische Erleichterungen. Für die in der Interpellation angesprochene zeitliche Verlagerung von Abgaben bestehen bei der direkten Bundessteuer keine Möglichkeiten. 3b. Verbesserung der Rahmenbedingungen für «venture capital», Zusammenarbeit mit Banken: Während die Lösung von Finanzierungsproblemen für Jungunternehmen nach Auskunft von kantonalen Wirtschaftsförderern in der Hochkonjunkturperiode der achtziger Jahre keine besonderen Schwierigkeiten bereitete, sind die Probleme in der Rezession der frühen neunziger Jahre verbunden mit einem konsequenteren rentabilitätsorientierten Verhalten der Banken offenkundig geworden. Der Bundesrat ist der Auffassung, dass Finanzierungsentscheidungen grundsätzlich durch private Kapitalgeber nach privatwirtschaftlichen Überlegungen zu erfolgen haben. Wir sehen auch weiterhin keine steuerliche Begünstigung von Risikokapital vor (vgl. unsere Antwort auf die Motion der christlichdemokratischen Fraktion «Risikokapital», 92.3600). Im Zuge der Revision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes (zurzeit in der Vernehmlassung) haben wir vorgeschlagen, Arbeitslosen unter bestimmten Bedingungen die Möglichkeit zu geben, aus der Arbeitslosenversicherung Startkapital für Neugründungen zu beziehen (Art 71, Förderung der selbständigen Erwerbstätigkeit).  
Präsident: Der Interpellant ist von der Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion. Abstimmung - Vote Für den Antrag auf Diskussion Dagegen Verschieden - Renvoyé offensichtliche Mehrheit Minderheit #ST# 93.3048 Interpellation Diener Unterschiedliche Ertragserwartungen bei der Neat NLFA. Prévisions divergentes quant aux produits Wortlaut der Interpellation vom 1. März 1993 Stimmt es, dass SBB und BLS der Auffassung sind, dass sie die ihnen im Bundesbeschluss betreffend den Bau und Betrieb der Neat zugeordneten Belastungen und Risiken höchstens teilweise tragen können?

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Interpellation Loeb François Jungunternehmerförderung Interpellation Loeb François Promotion de nouvelles entreprises In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1993 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung 15 Séance Seduta Geschäftsnummer 93.3346 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 08.10.1993 - 08:00 Date Data Seite 2031-2032 Page Pagina Ref. No 20 023 301 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.